

unlimited energy GmbH • BB Business Hub Schönefeld • Mittelstraße 5/5a • 12529 Schönefeld

Hansestadt Osterburg
Bau- und Wirtschaftsförderungsamt
Kleiner Markt 7
39606 Hansestadt Osterburg

Email
info@u-energy.de

Datum
12.07.2023

Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Sehr geehrter Herr Köberle,

hiermit beantragen wir die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Flessau“. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Gebiet der Hansestadt Osterburg, Gemarkung Flessau, Flur 2, Flurstücke 47, 48, 49 sowie Flur 4, Flurstücke 163/67, 68, 38/1, 64, 70/1, 41/1 geschaffen werden. Eine von uns durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass die genannten Flächen in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht für das Vorhaben geeignet sind. Im Übrigen bitten wir Sie, die Einzelheiten der Projektplanung der beigelegten Vorhabenbeschreibung zu entnehmen. Für den gewünschten Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplans fügen wir einen Lageplan bei. Wir erfüllen die gemäß § 12 Abs. 1 BauGB an den Vorhabenträger gestellten Anforderungen. Demnach sind wir wirtschaftlich in der Lage, das Vorhaben und die dafür erforderlichen Erschließungsmaßnahmen durchzuführen und die Planungs- und Erschließungskosten zu tragen. Wir planen auf den Eigentumsflächen der Milchproduktion Flessau GmbH.

unlimited energy GmbH
- BB Business Hub Schönefeld -
Mittelstraße 5/5a
12529 Schönefeld
T +49 30 530 2809 80
F +49 30 530 2809 811
info@u-energy.de
www.u-energy.de

Handelsregister
Amtsgericht Cottbus, HRB 11405 CB
USt-IdNr.: DE245020962

Geschäftsführer
Dr. Kay Dahlke
Jens-Patric Hirtz

Bankverbindung
Berliner Volksbank
IBAN: DE94 1009 0000 2566 0280 02
BIC: BEVODE33

Wir gewährleisten eine professionelle Zusammenarbeit mit der Hansestadt Osterburg und sichern zu, dass wir uns im Fall einer positiven Entscheidung über unseren Antrag in einem Durchführungsvertrag zur fristgerechten Durchführung des Vorhabens sowie zur Übernahme der Planungsleistungen und- kosten verpflichten werden.

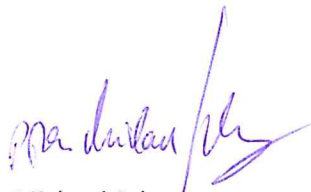
Bereits jetzt erklären wir hiermit **verbindlich**, alle anfallenden Planungskosten für die Erstellung des Vorhaben- und Erschließungsplans, des vorhabenbezogenen Bebauungsplans einschließlich aller erforderlichen Unterlagen (Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht) sowie benötigten Gutachten zu übernehmen. Sollte eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich sein, werden wir auch die dafür entstehenden Kosten übernehmen. Sollten Sie dafür eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung vorab wünschen, reichen wir diese gern nach.

Wir dürfen Sie höflichst bitten, unseren Antrag dem gemäß § 12 Abs. 2 BauGB für die Entscheidung über die Einleitung des Aufstellungsverfahrens zuständigen Stadtrat vorzulegen und eine zeitnahe Beschlussfassung über unseren Antrag herbeizuführen.

Bitte informieren Sie uns über den Termin der entsprechenden Sitzung. Gern stehen wir für eine mündliche Erläuterung vorab oder – wenn gewünscht - im Rahmen der Sitzung zur Verfügung. Außerdem bitten wir Sie, uns im Anschluss über die Entscheidung schriftlich zu informieren.



Dr. Kay Dahlke
Geschäftsführer



Michael Schwarz
Prokurist